

# *Gemeinde- Info*



## *Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Liebe Neubürger*

*WERDUM ist seit dem Jahr 2000 staatlich anerkannter Luftkurort. Mit diesem Prädikat sind auch besondere Anforderungen u.a. die Einhaltung von Ruhezeiten verbunden. Wir möchten deshalb nochmals auf die Ruhezeiten innerhalb unserer Gemeinde verweisen, da es leider immer wieder zu Ruhestörungen kommt, vielleicht auch aus Unwissenheit. Wir bitten um Beachtung!*

### **Auszug aus dem Ortsrecht der Samtgemeinde**

Besondere Vorschriften zur Wahrung **der Nacht- und Mittagsruhe** in staatlich anerkannten Ortsteilen(1) In den als Erholungsort, Kurort, Küstenbadeort, Luftkurort oder Nordseeheilbad anerkannten Teilen der Gemeinden Stadt Esens, Neuharlingersiel und **Werdum** sind über die Regelungen des § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und des Niedersächsischen Feiertagsgesetzes in Verbindung mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz hinaus an **Werktagen in der Zeit von 12.30 bis 14.30 Uhr und von 20.00 bis 08.00 Uhr** sowie an Sonn- und Feiertagen solche Tätigkeiten verboten, die die Gesundheit Unbeteiligter stören. Hierzu zählen Arbeiten und Vorgänge, die mit erheblicher Geräusentwicklung verbunden sind, wie insbesondere

1. das Reinigen von Teppichen, Matratzen, Polstermöbeln oder Fahrzeugen durch Saugen und Ausklopfen, 2. das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter und das Hämmern, Sägen, Bohren o.ä. handwerkliche Tätigkeiten.

**Allgemeine Vorschriften zur Wahrung der Nacht- und Mittagsruhe** Motorbetriebene Rasenmäher und Gartengeräte dürfen an Werktagen in der Zeit von 12.30 bis 14.30 Uhr und von 19.00 bis 08.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden.



*Mit freundlichen Grüßen*

*René Weller-Rodenbäck  
Bürgermeister*